

Pressemitteilung zum Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli 2018 Entschädigung bei Menschenhandel und Ausbeutung

Berlin, 27.07.2018

Personen, die ausgebeutet wurden, haben ein Recht auf ausstehenden Lohn und Entschädigung. Was selbstverständlich klingt, ist in Deutschland auch weiterhin für viele Betroffene von Menschenhandel nicht Realität.

Anlässlich des Welttags gegen Menschenhandel fordert der KOK deshalb erneut, den Zugang zu Entschädigung und entgangenem Lohn zu verbessern.

Betroffene von Menschenhandel werden durch verschiedene Tätigkeiten ausgebeutet – sei es in der Pflege, der Prostitution, der Landwirtschaft, bei der Bettelerei oder dadurch, dass sie gezwungen werden, Diebstähle zu begehen.

Die Täter*innen erzielen dadurch teilweise hohe Gewinne. Betroffenen von Menschenhandel gelingt es in der Praxis hingegen häufig nicht, ihr Recht auf den ausstehenden Lohn oder eine Entschädigung durchzusetzen. Die Verfahren, Lohn oder Entschädigung geltend zu machen, sind oft sehr langwierig und hürdenreich. Aber auch wenn der Anspruch gerichtlich anerkannt wird, kann z.B. die Zahlungsunfähigkeit der Täter*innen dazu führen, dass die Betroffenen ihren ausstehenden Lohn nicht erhalten.

Staatliche Entschädigungen sollen Personen für Folgen von Straftaten entschädigen und bieten neben Geldzahlungen auch die Möglichkeiten, Therapien o.ä. in Anspruch zu nehmen. Nicht alle Betroffenen von Straftaten jedoch können derartige Leistungen beantragen.

Ein Beispiel: eine Frau, die sich auf Grund von massiven Drohungen gegen ihre Kinder im Heimatland der Ausbeutungssituation gefügt und Folgeschäden erlitten hat, besitzt gegenwärtig keinen Anspruch auf eine staatliche Entschädigung.

Das Opferentschädigungsgesetz setzt aktuell noch voraus, dass tätliche Gewalt angewandt wurde. Betroffene von Menschenhandel werden jedoch häufig durch Drohungen in eine Ausbeutungssituation gezwungen. Pläne, das Opferentschädigungsrecht zu reformieren, gibt es seit Langem. Der KOK fordert diese Pläne endlich zügig umzusetzen!

„Auch müssen die derzeit extrem langen Wartezeiten bis zur Bewilligung eines Antrags auf Entschädigung dringend verkürzt werden, so Andrea Hitzke, Vorstandsfrau des KOK e.V. und Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission. „Betroffene von Menschenhandel benötigen oft zeitnah Therapiemöglichkeiten. Jahrelange Wartezeiten führen dazu, dass Betroffene lange nicht mit dem Erlebten abschließen können.“

Der Welttag gegen Menschenhandel der Vereinten Nationen

Sinn und Zweck des 2013 von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Welttag gegen Menschenhandel am 30. Juli ist es auf die Situation der Betroffenen von Menschenhandel aufmerksam zu machen und für den Schutz und die Förderung ihrer Rechte einzutreten.

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel

Der KOK e. V. ist ein bundesweiter, 1999 gegründeter Zusammenschluss von gegenwärtig 38 Fachberatungsstellen und weiteren Organisationen, die sich gegen Menschenhandel, Ausbeutung und Gewalt an Migrantinnen einsetzen.

Kontakt:

V.i.S.d.P. und Rückfragen an:

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel – KOK e.V.

Tel.: 030 / 26 39 11 76

E-Mail : info@kok-buero.de

Webseite: www.kok-gegen-menschenhandel.de